

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0005/2005
	Erstelldatum:	05.04.2005
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/Kd
Vollzug der Naturschutzgesetze; Aufhebung des westlichen Teils des Landschaftsschutzgebietes "Schutzstreifen an der B 85 neu" im Stadtgebiet Amberg		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dietlmeier		
Beratungsfolge	12.04.2005	Umweltausschuss
	25.04.2005	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Amberg beantragt beim Bezirk Oberpfalz die Aufhebung des westlichen Teils des Landschaftsschutzgebietes „Schutzstreifen an der B 85 neu“ im Stadtgebiet Amberg.

Sachstandsbericht:

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 21.05.2001 dem Arbeitsprogramm zur Neuordnung der Landschaftsschutzgebiete (Vorlage Ref. 3, lfd. Nr. 003/0009/2001) und den dargestellten Untersuchungsbereichen zur Anpassung bzw. Neuausweisung von Landschaftsschutzgebieten zugestimmt.

Unter anderem sieht das Konzept zur Neuordnung der Landschaftsschutzgebiete die Aufhebung des Schutzstreifens an der B 85 vor.

Der Schutzstreifen an der B 85 wurde im Jahr 1965 aus Gründen der Straßen- und Landschaftsgestaltung durch eine „Kreisverordnung über den Schutz von Landschaftsteilen im Landkreis Amberg vom 18.11.1965“ unter Schutz gestellt. Diese Verordnung gilt seit der Gebietsreform als Bezirksverordnung fort, da sie seitdem neben dem Landkreis Amberg-Sulzbach auch das Stadtgebiet von Amberg erfasst.

Der ausgewiesene Schutzstreifen ist ca. 450 m breit und ca. 4 km lang. Der Streifen wird durch intensive land- und forstwirtschaftliche sowie bauliche Nutzungen beansprucht.

Durch die fortschreitende bauliche Entwicklung im Gewerbegebiet Amberg-West, in den Baugebieten Drillingsfeld und Karmensölden, durch den Ausbau der B 85 und wegen fehlender Strukturelemente für den ökologischen Ausgleich und die Erholung ist der besondere Schutz von Natur und Landschaft in dem bezeichneten Schutzstreifen entlang der B 85 durch eine Landschaftsschutzgebietsverordnung nicht mehr erforderlich.

Der Bezirk Oberpfalz wird gebeten, ein Schutzgebietsveränderungsverfahren auf der Grundlage der vorliegenden Änderungsverordnung mit Karte einzuleiten.

(Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor)

Anlage:

Verordnung zur Aufhebung des westlichen Abschnitts des Landschaftsschutzgebietes „Schutzstreifen an der B 85 neu“ im Stadtgebiet Amberg – Entwurf 02 – Stand 05.04.2005 mit Lageplan M = 1:25.000

Verteiler:

Stadträte
Ref. 3, Amt 3.2, Ref. 5
Zum Akt Beschlussvorlagen
Zum Reg.Akt